



100% BIO

## **Bio-Mühle Nr.1**

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE  
C. A. MEYER'S NACHF. AG  
LANDSHUT

**Bericht 2020**

**für**

**das 122. Geschäftsjahr**

**Bericht 2020**  
**für**  
**das 122. Geschäftsjahr**

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE  
C.A. MEYER'S NACHFOLGER AG  
LANDSHUT

**Aufsichtsrat**

Aktionärsvertreter:

Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)  
Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hofpfisterei GmbH, München  
Ottmar E. Baur, Schondorf (stellvertretender Vorsitzender)  
Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf  
Ines Baur, Schondorf  
Freie Journalistin  
Margaretha Stocker, Icking  
Marketing- und PR-Beraterin

Arbeitnehmervertreter:

Sebastian Paintner, Ergoldsbach, Leitung Rechnungswesen  
Andreas Adler, Landshut, Silomeister

**Vorstand**

Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing  
Stephanie Karl, Wörth/Hörlkofen, Vorstand Technik

# Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

## Einladung zur 119. ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, den 16. Juni 2021 um 11:00 Uhr in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Mittwoch, den 16. Juni 2021, um 11:00 Uhr (MESZ) stattfindenden 119. ordentlichen Hauptversammlung ein.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 28. März 2020 haben die deutschen Aktiengesellschaften und auch die Landshuter Kunstmühle C. A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut ihre Hauptversammlungen im Jahr 2020 virtuell gestaltet, also ohne Präsenz der Aktionäre. Diese Möglichkeit war nach Art 2 des vorgenannten Gesetzes (Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie), dem COVID-19-PandemieG (C19-PandemieG) zunächst bis Ende 2020 befristet; die Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr war vorgesehen. Von dieser Möglichkeit der Verlängerung hat das Bundeskabinett Gebrauch gemacht. Die Regelungen des C19-PandemieG wurden am 29. Oktober 2020 durch die zu diesem Stichtag in Kraft getretene Verordnung zur Verlängerung der Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Vorstand der Landshuter Kunstmühle C. A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, auch im Jahr 2021 zum Schutz der Aktionäre und der Mitarbeiter der Gesellschaft von der Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen. Die Hauptversammlung der Landshuter Kunstmühle C. A. Nachf. AG wird folglich am 16. Juni 2021 nicht unter Teilnahme der Aktionäre stattfinden, sondern als

### **virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten.**

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Geschäftsräume der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG in 84034 Landshut, Hammerstr. 1.

Die Hauptversammlung wird nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr.1 C19-PandemieG in unserem HV-Portal unter der Internetadresse

**[www.biomehl.bio/ir/](http://www.biomehl.bio/ir/)**

am 16. Juni 2021 ab 11:00 Uhr (MESZ) für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre live in Bild und Ton übertragen. Diese Übertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 S. 2 AktG (Bitte beachten Sie zu Fragen der Teilnahme, des Fragerechts, der Stimmrechtsausübung, der Vertretung und zu sonstigen Hinweisen die näheren Erläuterungen unter „II. Weitere Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung“).

### **I. Tagesordnung**

#### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

Die vorstehend genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus. Auf Verlangen werden jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos Abschriften der ausliegenden Unterlagen übersandt. Diese stehen auch online ab dem 26. Mai 2021 unter [www.biomehl.bio/ir/](http://www.biomehl.bio/ir/) im HV Portal zur Ansicht bereit. Ferner werden sie in der Hauptversammlung näher erläutert.

#### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:**

**aus dem Bilanzgewinn 2020 in Höhe von**

**576.187,01 €**

**eine Dividende von 40 % auf das Grundkapital**

**von EUR 1.440.000,00 auszuschütten**

**576.000,00 €**

**sowie den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen**

**187,01 €**

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag sind die zur Zeit der Festlegung des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat vorhandenen dividendenberechtigten Stückaktien berücksichtigt. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein an diese Änderung angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020.**

***Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.***

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020.**

***Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.***

### **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

***Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.***

## **II. Weitere Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung**

### **1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 2021 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.440.000,00 und ist eingeteilt in 72.000 Stammaktien (Stückaktien). Jede Stammaktie (Stückaktie) gewährt eine Stimme. Das Aktienkapital ist in einer Sammelurkunde verbrieft, die bei der Clearstream-Banking-AG hinterlegt ist. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

### **2. Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre**

Mit Blick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie hat der Vorstand gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 C19-PandemieG in der durch Art 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften in Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht (Bundesgesetzblatt I 2020, S. 3328) geltenden Fassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 1 Abs. 6 C19-PandemieG) entschieden, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft auch im Jahr 2021 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten.

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der (elektronischen) Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Die Hauptversammlung findet unter Anwesenheit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie eines mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notars in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 84034 Landshut, Hammerstr. 1, statt. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats ist es freigestellt vor Ort an der Versammlung teil zu nehmen.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 als virtuelle Hauptversammlung führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionäre. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre wird auch über elektronische Kommunikation („Briefwahl“) sowie Vollmachtserteilung ermöglicht. Den Aktionären wird eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt und Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können über elektronische Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erheben.

**Wir bitten die Aktionäre um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung zur Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts sowie zu weiteren Aktionärsrechten.**

### **3. Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung sowie zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die einen besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbringen und sich rechtzeitig angemeldet haben. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung, das heißt Mittwoch, den 26. Mai 2021, 00:00 Uhr (MESZ), zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis Mittwoch, 09. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), unter der nachstehenden Adresse

**Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG**  
**c/o Link Market Services GmbH**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**  
**E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de**

zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionäre nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; dies bedeutet, dass Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auch den Umfang des Stimmrechts haben. Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Nach Eingang der Anmeldung und des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Stimmrechtskarten für die Ausübung der Rechte in Bezug auf die Hauptversammlung einschließlich der **Zugangsdaten für das HV-Portal** zum Zwecke der elektronischen Zuschaltung zur Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte vor und während der Hauptversammlung zugesandt.

Das HV-Portal steht ab Mittwoch, 26. Mai 2021, unter **www.biomehl.bio/ir/** zur Verfügung. Die Nutzung ist nur gewährleistet, wenn der Aktionär die Anteile an der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG am Mittwoch, 26. Mai 2021, 00:00 Uhr (MESZ) hält und sich über sein depotführendes Institut zur Teilnahme angemeldet hat.

#### **4. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (siehe oben unter Ziff. II.3 „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) erforderlich.

Die Vollmachten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form (§ 18 Abs. 2 der Satzung). Sie werden bei der Gesellschaft verwahrt. Auch im Falle der Bevollmächtigung sind die Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Ausübung des Stimmrechts zu beachten. Darüber hinaus ist die Vollmachtserteilung gem. Art. 2 §1 Abs. 2 Nr. 2 C19-PandemieG auch über elektronische Kommunikation möglich.

Die Aktionäre erhalten mit Zusendung der Stimmrechtskarten ein Formular, mit dem Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Bevollmächtigten erteilt werden kann. Die Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf das Folgende hingewiesen:

##### **4.1 Von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter**

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters steht Ihnen vor der Hauptversammlung dafür zum einen das mit der Stimmrechtskarte übersandte Vollmachten- und Weisungsformular zur Verfügung. Wenn Sie das Vollmachten- und Weisungsformular verwenden, ist dieses ausschließlich an die oben genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse der Anmeldestelle (siehe oben unter Ziff. II.3 „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“) zu übermitteln und muss dort bis einschließlich zum 15. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs) zugehen. Wir weisen darauf hin, dass der Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensangelegenheiten entgegennehmen kann. Ebenso wenig kann der Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen.

Vor und während der Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch das unter der Internetadresse **www.biomehl.bio/ir/** erreichbare HV-Portal der Gesellschaft zur Verfügung. Die Bevollmächtigung über das HV-Portal ist ab dem 26. Mai 2021 bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Vollmacht und Weisungen“ vorgesehen. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eine etwaige zuvor erteilte Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen.

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter

ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird der Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Vollmacht/Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Vollmacht/Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Weitere Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind in der Stimmrechtskarte, die die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre zugesandt bekommen, enthalten. Entsprechende Informationen und eine nähere Beschreibung der Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das HV-Portal sind auch im Internet unter [www.biomehl.bio/ir/](http://www.biomehl.bio/ir/) einsehbar.

Für einen Widerruf der Vollmachtenerteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

#### **4.2 Bevollmächtigung anderer Personen**

Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch Bevollmächtigte, zum Beispiel durch einen Intermediär (z. B. Kreditinstitut), einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder einen Dritten ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigte Dritte können das Stimmrecht ihrerseits durch Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg, so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis Dienstag, 15. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (Tag des Posteingangs), zugehen. Eine Übermittlung an die Gesellschaft per E-Mail ist auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular auf der Stimmrechtskarte zu verwenden.

Die Möglichkeit zur Ausübung der Aktionärsrechte durch einen Bevollmächtigten im Wege der elektronischen Zuschaltung über das HV-Portal erfordert, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber den mit der Stimmrechtskarte versendeten Zugangscode erhält.

Weitere Hinweise zur Vollmachtenerteilung an Dritte sind in der Stimmrechtskarte, welche die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre zugesandt bekommen, enthalten. Entsprechende Informationen und eine nähere Beschreibung der Vollmachtenerteilung an Dritte über das HV-Portal sind auch im Internet unter [www.biomehl.bio/ir/](http://www.biomehl.bio/ir/) einsehbar.

#### **5. Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre können ihre Stimmen auch im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen („Briefwahl“). Auch hierzu ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich (siehe oben unter Ziff. II.3 „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“).

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist auch über das HV-Portal möglich. Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis Mittwoch, 09. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (siehe oben unter Ziff. II.3 „Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“), ist die Stimmabgabe über das HV-Portal unter [www.biomehl.bio/ir/](http://www.biomehl.bio/ir/) jeweils bis zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem der Versammlungsleiter angekündigt hat, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah geschlossen werde.

Alternativ können die Aktionäre für die Briefwahl auch das mit der Stimmrechtskarte zugesandte Formular benutzen. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen spätestens bis zum 15. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs) bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse eingegangen sein:

**Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG**  
**c/o Link Market Services GmbH**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**

#### **6. Anträge und Wahlvorschläge**

Die Rechte der Aktionäre, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung zu stellen, sind nach der gesetzlichen Konzeption des C19-PandemieG ausgeschlos-



sen. Gleichwohl wird den Aktionären die Möglichkeit eingeräumt, in entsprechender Anwendung der §§ 126, 127 AktG Anträge sowie Wahlvorschläge im Vorfeld der Hauptversammlung nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen zu übermitteln:

Die Gesellschaft wird entsprechende Anträge und Wahlvorschläge auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich machen, wenn sie der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis Dienstag, 01. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), der Gesellschaft an nachfolgend genannte Adresse

**Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG**  
**Postfach 1528**  
**84003 Landshut**  
**Telefax: 0871 / 60744**

übersandt hat und die übrigen Voraussetzungen entsprechend des § 126 AktG bzw. des § 127 AktG erfüllt sind. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Ein nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag wird im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung als gestellt berücksichtigt, wenn der antragstellende Aktionär ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist. Bis spätestens zum Ablauf des 13. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ), von ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären über das unter der Internetadresse [www.biomehl.bio/ir/](http://www.biomehl.bio/ir/) zugängliche Online-Portal bei der Gesellschaft zugegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung als gestellt berücksichtigt. Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Gegenanträge gestellt oder Wahlvorschläge unterbreitet werden.

#### **7. Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation**

Gemäß §1 Abs. 2 S.1 Nr.3 C19 PandemieG in der Fassung von Art 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften in Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie Miet- und Pachtrecht wird den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Das Fragerecht der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten wird ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.biomehl.bio/ir/](http://www.biomehl.bio/ir/) nach Eingabe der Zugangsdaten eröffnet werden. Fragen zu den Gegenständen der Tagesordnung können ab Eröffnung des HV-Portals am 26. Mai 2021 bis 14. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) auf der vorbezeichneten Internetseite der Gesellschaft übermittelt werden. Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden. Der Vorstand wird nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen entscheiden, wie er die Fragen beantwortet.

#### **8. Möglichkeit des Widerspruchs gegen Beschlüsse der Hauptversammlung**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können bis zum Ende der Hauptversammlung über das HV-Portal auf elektronischem Wege Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Widerspruch einlegen“ vorgesehen.

#### **9. Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung**

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung unter der Internetadresse [www.biomehl.bio/ir/](http://www.biomehl.bio/ir/) im HV-Portal verfolgen und sich über dies zur Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung ihres Stimmrechts, zuschalten. Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären wird anstelle der bisherigen Eintrittskarte eine Stimmrechtskarte mit weiteren Informationen zur Rechtsausübung zugeschickt. Die Stimmrechtskarte enthält unter anderem den Zugangscode, mit dem die Aktionäre das HV-Portal nutzen können.

#### **10. Datenschutzhinweise für Aktionäre und deren Vertreter**

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Hammerstr. 1, 84034 Landshut, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebestätigung) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, für die Stimmrechtsausübung der Aktionäre sowie für die Verfolgung im Wege der elektronischen Zuschaltung rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO“) in Verbindung mit §§ 67, 118 ff. Aktiengesetz sowie in Verbindung mit § 1 des C19-Pandemie-Gesetzes. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der virtuellen Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO). Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's



Nachf. AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank).

Die von der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für den Zweck der Ausrichtung der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre ausschließlich nach Weisung der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die ihr Stimmrecht ausüben und im Wege elektronischer Zuschaltung die virtuelle Hauptversammlung verfolgen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 Aktiengesetz) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar. Dies gilt auch für Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben (§ 1 Absatz 2 Nr. 3 C19-Pandemie-Gesetz). Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen, Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu.

Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu.

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre den externen Datenschutzbeauftragten der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG unter:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG  
– Datenschutzbeauftragter –  
Hammerstr. 1  
84034 Landshut

Landshut, den 14. April 2021  
Landshuter Kunstmühle Meyer's Nachf. AG  
Der Vorstand

# Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

### A. Grundlagen des Unternehmens

#### • **Geschäftsmodell**

Gegenstand der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft (kurz „Meyermühle“) ist die Vermahlung und sonstige Bearbeitung von Getreide zur Herstellung von Produkten für die menschliche und tierische Ernährung sowie der Handel von nicht kühlpflichtigen Backrohstoffen und Backzutaten. Weiter gehören auch die Herstellung und der Verkauf von Mühlennachprodukten, Einzelfuttermitteln und artverwandten Produkten zum Geschäftsmodell.

#### • **Forschung und Entwicklung**

Die Meyermühle setzte auch in 2020 ihre aktive Mitarbeit an anwendungsorientierten Forschungsprojekten fort. Die Gesellschaft wirkte z.B. aktiv an dem Forschungsprojekt „Auswirkungen der Wechselwirkungen von Roggenhemicellulosen und Roggenproteinen auf die Brotqualität insbesondere das Trockenbacken“ mit. Das Projekt wird von der Universität Hamburg und dem Institut für Lebensmittel- und Umweltforschung e.V. (ILU) geleitet (Prof. Rohn/Dr. Heinz), Laufzeit bis 31.12.2020. Wir erhoffen uns durch die aktive Beteiligung an diesem Forschungsprojekt einen Vorteil bei der Anbauförderung bestimmter Roggensorten und ggf. Hinweise für eine optimierte Verarbeitung.

#### • **Erklärung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Geschlechterquote)**

Der Aufsichtsrat der Meyermühle hat für den Aufsichtsrat eine sog. Mindergeschlechterquote in Höhe von 30 % beschlossen. Diese Quote ist aktuell mit 50 % sogar übererfüllt. Für den Vorstand wurde eine Mindergeschlechterquote von 0 % festgelegt, da der Vorstand nur aus zwei Personen besteht. Seit dem 01.01.2020 ist der Vorstand mit einem Mann und einer Frau besetzt, somit ist auch beim Vorstand das Verhältnis ausgeglichen.

### B. Wirtschaftsbericht

#### • **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Seit Jahren verzeichnet der deutsche Bio-Markt ein stetiges Umsatzwachstum. Im vergangenen Jahr gaben deutsche Haushalte 14,99 Mrd. € für Bio-Lebensmittel und Bio-Getränke aus, das sind 2,73 Mrd. € oder 22 % mehr als 2019 (Wachstum 2019: 9,7 %). Öko-Lebensmittel legten somit doppelt so stark zu wie der Lebensmittelmarkt insgesamt, da die Menschen zu Pandemiezeiten mehr zu Hause gekocht und gegessen haben und auf gesunde umwelt- und tierfreundliche Lebensmittel setzten. Der Bio-Anteil am gesamten Lebensmittelmarkt erhöhte sich 2020 auf 6,4 %. Die Bio-Umsätze im klassischen Lebensmitteleinzelhandel (LEH) wuchsen 2020 um 22% und steigerten somit den Umsatzanteil dieses Absatzkanals am gesamten Biomarkt auf 60 % (2019: 59,6 %). Der Umsatz im Naturkostfachhandel wuchs 2020 um 16,4 % und erreichte somit nur noch einen Anteil von 25,0 % (2019: 26,6 %) am Bio-Lebensmittelmarkt. Die „sonstigen Einkaufsstätten“, zu denen z.B. Hofläden und der Onlinehandel aber auch die Bäckereien zählen legten mit 35 % am stärksten zu, so dass der Umsatzanteil hier auf 14,9 % stieg (2019: 13,9 %). Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2021. Nach aktuellen Informationen der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH in Bonn (AMI), Vortrag auf der virtuellen Messe Biofach 2021, entwickelte sich im Jahr 2020 der Bio-Brot-Markt mit einem überdurchschnittlichen Absatzplus von 18 % deutlich positiv, während der Gesamtbrotmarkt nur um 5 % gewachsen ist.

Zu der beschriebenen positiven Entwicklung des Biomarktes gesellt sich der ungebrochene Trend nach heimischen Verbandsbioprodukten in allen Vermarktungskanälen und führt zu einer weiter steigenden Nachfrage nach regionalen Bio-Rohstoffen. Spürbar wird dies durch eine merkliche Verknappung bei heimischem Bio-Getreide und durch anziehende Getreidepreise.

#### • **Branchenentwicklung**

Unsere Entscheidung, neben unserer Konzentration auf Spezialitätenbäckereien, die Geschäftskontakte zu anspruchsvollen Groß- und Industriekunden in der Biobranche auszubauen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 als richtig und wirtschaftlich erfolgreich dargestellt und bestätigt uns, diese Strategie weiterzuführen.

Nach den Angaben des Statistische Bundesamtes beläuft sich die deutsche Getreideernte einschließlich Körnermais auf insgesamt rund 43,2 Mio. t. Mit 22,2 Mio. t Winterweizen (minus 4,4 % zum Vorjahr) sowie 3,5 Mio. t Roggen (plus 8,3 % zum Vorjahr) fällt die geerntete Brotgetreidemenge 2020 um 7,6 % niedriger aus als die Ernte 2019. Ursächlich hierfür ist ein Rückgang der Anbaufläche für Winterweizen. Quelle: Statistisches Bundesamt, Wachstum und Ernte Feldfrüchte, 24.09.2020.

Nach AMI-Informationen ist die Bio-Getreideernte (ohne Körnermais) 2020 um 8,5 % höher ausgefallen als 2019. So ernteten die Bio-Bauern in Deutschland 1,14 Mio. t Getreide (2019: 1,05 Mio. t). Quelle: AMI Grafik 2021-OL-461

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und der Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten der Konsumenten bzgl. der Corona-Pandemie, zeichnet sich trotz zahlreicher landwirtschaftlicher Neuumsteller und der daraus resultierenden Ausweitung der Öko-Anbaufläche eine Verknappung auf den Märkten für Bio-Getreide ab. Besonders Bio-Dinkel ist stark gefragt, so dass hier der Markt leergefegt scheint und die Preise für diese Feldfrucht stark gestiegen sind. Doch auch bei Weizen und Roggen aus ökologischem Anbau beobachten wir steigende Preise.

#### • **Geschäftsverlauf der Meyermühle**

##### • **Ertragslage**

Im Vorjahresvergleich gelang es der Meyermühle, den Bioproduktabsatz um 8,4 % bzw. 2.490 t auf 32.249 t zu steigern. Der konventionelle Mehlabatz ist 2020 von 508 t auf 0 t gesunken. Die Vermahlung von konventionellem Getreide und der Verkauf konventioneller Produkte ist aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen Mitte 2019 eingestellt worden. Durch die hierdurch frei gewordenen Silokapazitäten und durch die Qualitätssteigerung aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Annahme-Separationssilos konnten deutliche Absatzsteigerungen bei den Bio-Produktlinien erreicht werden. Somit gelang es der Gesellschaft auch 2020 den Minderabsatz aus der Einstellung der konventionellen Produktlinie deutlich zu überkompensieren.

Ziel der Meyermühle für die Bio-Premium Linie ist es, einen möglichst hohen Anteil des benötigten Getreides in Verbandsqualität aus Bayern zu beziehen. Der prozentuale Anteil bayerischer Rohware ist jedoch abhängig von den verfügbaren Erntequalitäten und -mengen sowie den geforderten und vereinbarten Mehlgüteklassen unserer Kunden.

Die Mühle bezog 2020 bayerisches Bio-Getreide in Verbandsqualität in einer Gesamthöhe von 23.010 t, dies entspricht einem Anteil von 82,3 % (Vorjahr: 76,4 %) des gesamten Getreidebedarfs für unsere Bio-Premium-Linie. Damit konnte der Bayern-Anteil wiederum deutlich gesteigert werden.

2020 verarbeitete die Meyermühle 9.325 t Öko-Roggen mit Verbandsherkunft. Hiervon stammten 7.093 t bzw. 76,1 % aus Bayern (2019: 71,1 %). Die übrigen 2.232 t wurden aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen.

Von dem 2020 für die Bio-Premium-Linie vermahlene 13.895 t Öko-Weizen lag der Bayern-anteil bei 82,4 % (2019: 76,4 %), dies entspricht 11.445 t. 2.450 t mussten aufgrund der fehlenden Mengen und Qualitäten aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen werden.

Für Öko-Dinkel lag der Bezugsanteil aus Bayern 2020 bei 94,4 % (2019: 90,4 %). Der Gesamtbezug betrug 4.739 t. Hiervon stammen 4.472 t aus Bayern und 267 t aus anderen deutschen Anbaugebieten.

Für die Bio-Premium-Linie wird ausschließlich Verbandsware eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % auf TEUR 22.802 (Vorjahr: TEUR 21.528) gesteigert werden. Dem liegen ein wachsender Umsatz an Ökoprodukten bei bestehenden Kunden und ein Mehrabsatz durch hinzugewonnene Neukunden zugrunde. Der Rückgang bei den sonstigen Erträgen resultierte im Wesentlichen aus dem Sondereffekt von Forderungen gegen Gesellschaftsorgane im Vorjahr.

Die Materialaufwandsquote konnte in etwa auf dem guten Vorjahresniveau gehalten werden. Dies ist insbesondere auf die vorausschauende und auf die Absatzmenge bezogene mengengleiche Rohwarendeckung zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist um 5,0 % gestiegen. Dies liegt an der Tarifierhöhung zum 1. Dezember 2019 mit 2,6 % und an diversen Mitarbeiterwechseln. Die Gesamtpersonalkosten haben sich somit auf TEUR 2.588 erhöht.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist mit TEUR 1.706 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.510) gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an einer Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete damit ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 872 gegenüber TEUR 1.010 im Vorjahr.

#### • Finanzlage

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2020 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 1.335 (Vorjahr: TEUR 1.312) erzielen und damit sowohl die planmäßige Tilgung externer Bankverpflichtungen von TEUR 225 als auch die Ausschüttung an die Aktionäre von TEUR 432 finanzieren. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr betragen aktuell TEUR 408, zwischen ein und fünf Jahren TEUR 900 und mit mehr als 5 Jahren TEUR 1.123.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 361 wurden aus eigenen Mitteln bestritten.

Insgesamt erhöhten sich die liquiden Mittel von TEUR 2.837 auf TEUR 3.129 zum 31. Dezember 2020, wodurch die Gesellschaft zu jeder Zeit in der Lage war ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Soweit vereinbart, konnten Lieferantenskonti in Anspruch genommen werden.

#### • Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2020 weiterhin positiv entwickelt. Die Bilanzsumme ist von TEUR 11.392 auf TEUR 11.725 gestiegen. Der Anstieg auf der Aktivseite resultierte aus der Steigerung des Umlaufvermögens. Im Wesentlichen erhöhten sich hier die liquiden Mittel um TEUR 292. Auf der Passivseite erhöhte sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (vor Ausschüttung) von 67,0 % auf 68,7 % der Bilanzsumme. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2020 wird eine Dividendenausschüttung von 40,0 % (TEUR 576) auf das Grundkapital vorgeschlagen.

Im Vergleich zu der in der Vorperiode berichteten Prognose für 2020 betrug die Absatzmengensteigerung 8,4 % und übertraf die geplante Steigerung von 2 % deutlich. Die Kostenentwicklung für Personal stieg um 5,0 % an. Im Geschäftsjahr stiegen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13 %. Die Abschreibungen gingen im Jahr 2020 von TEUR 507 auf TEUR 494 leicht zurück. Das Betriebsergebnis sank unter anderem durch erhöhte Instandhaltungsaufwendungen um TEUR 167 auf TEUR 1.258. Aufgrund des Sondereffektes in 2019 und der erhöhten Instandhaltungsaufwendungen 2020 konnte das Ergebnis nach Steuern des Vorjahres von TEUR 1.010 mit TEUR 872 in 2020 nicht erreicht werden. Das Ergebnis nach Steuern liegt jedoch, wie prognostiziert, auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre.

Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Meyermühle auch im Geschäftsjahr 2020 als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

### C. Prognose-, Chancen- und Risikoberichte

Aufgrund der positiven Absatzentwicklung von Bioprodukten wurde für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Steigerung des Bio-Absatzes von 2 % geplant. Dies soll sowohl durch Neukundenakquise als auch durch eine Steigerung der Abnahmemengen bei bestehenden Kunden realisiert werden. Wegen der Einschränkungen, welche durch die Corona-Pandemie verursacht werden, ist die weitere Absatzsituation schwer einzuschätzen. Aufgrund unserer sehr breiten Aufstellung in Bezug auf unsere Kundenstruktur sind die Absatzrisiken für die Gesellschaft überschaubar. Weiterhin sehr positiv wirkt sich unser Status 100%ige Biomühle auf unsere Kunden aus. Die Meyermühle wird ihre bisherige strategische Ausrichtung auf Produktqualität und -spezialität weiterhin forcieren.

**Die Rohstoffpreisentwicklung** wird aufgrund der Risiken bzgl. des Witterungsverlaufes und der Weltmarkteinflüsse auch zukünftig volatil und schwer einschätzbar bleiben. Mehlkontrakte werden ausschließlich mit entsprechender Gegendeckung abgeschlossen. Eventuelle Veränderungen der Rohstoffpreise werden somit bei den Mehlkalkulationen berücksichtigt.

Nach Angaben des BÖLW wuchs die deutsche Öko-Fläche (ohne Wald) 2020 um 84.930 ha auf 1.698.764 ha. Das ist ein Flächenzuwachs von 5,3 %. Insgesamt 10,2 % aller Landwirtschaftsflächen sind damit Bio. Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2021.

In Bayern stieg die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Jahr 2020 um 4,4 % auf 384.593 ha (2019: 368.549 ha.) Quelle: Statistik der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Hier wird sichtbar, dass das Absatzplus von Bio-Lebensmitteln den Zuwachs an ökologisch bewirtschafteter Anbaufläche deutlich übersteigt. Diese Entwicklung könnte erneut zu einer Verknappung der Öko-Rohstoffe führen.

**Die Personalkosten** werden 2021 im Rahmen der Tarifierhöhung von 2,1 % steigen. Aufgrund der kontinuierlich gestiegenen Absatzmenge der Bio-Mehle und der weiter steigenden Ansprüche an Qualität und Produktsicherheit werden sich die Personalkosten weiter moderat erhöhen. Die Gesellschaft plant durch eine höhere Digitalisierung in den Arbeitsabläufen den steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

**Die Sachkosten** (sonstige betriebliche Aufwendungen) werden nach unserer Planung mit TEUR 1.676 etwas über dem Vorjahreswert liegen. Individuelle Teuerungen sollen durch Prozessoptimierungen weitestgehend ausgeglichen werden.

**Für das Geschäftsjahr 2021** wird eine mengenbezogene Absatzsteigerung von ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Basis hierfür ist die hohe Produktqualität und -stabilität der Meyermühle. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten werden wie im Rahmen der letzten Jahre eintreten. Wir erwarten keine bemerkenswerten Einmaleffekte. Daher wird die Meyermühle ein gutes Ergebnis nach Steuern auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre erreichen. Der Jahresüberschuss wird wiederum zur Verbesserung der Finanz- und Liquiditätslage beitragen. Für den Wettbewerb sieht der Vorstand die Mühle daher entsprechend sicher aufgestellt.

**Chancen** sehen wir in unserer hohen konstanten Mehlqualität. Um immer mehr mehlverarbeitende Betriebe mit möglichst gleichbleibenden und hochwertigen Mehlen dauerhaft versorgen zu können, haben wir Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Qualitätsführerschaft ergriffen. Hierzu gehören sowohl die technische Aufrüstung z.B. die für 2021 geplante vollautomatische Absackanlage, als auch unsere Profilschärfung durch unseren Meilenstein 100%ige Biomühle.

Durch unsere Neuentwicklungen bei unseren Bio-Spezialmehlen sind wir auf Messen (auch virtuell) und in den Fachmedien präsent und finden so Zugang zu potentiellen Neukunden. Ebenso gewinnen wir neue Kunden über von uns veranstaltete Fach- und Back-Seminare. Ein weiteres Kundenpotenzial unterstellen wir durch den steigenden Bedarf von Bioprodukten der Endverbraucher sowie eine hohe Flexibilität unserer Produktion zur Erfüllung anspruchsvoller Kundenanforderungen. Die Meyermühle wird weiterhin ihr Kundenportfolio von der handwerklichen Spezialitätenbäckerei bis hin zum industriellen Backbetrieb ausbauen. Hierzu zählen sowohl die Anstrengungen den Absatz bei den Industriekunden weiter zu erhöhen als auch regionale Kooperations-Projekte (z.B. Vertragsanbau oder Partnerlandwirte) auszubauen.

**Branchentypische Risiken** bestehen im Markt für Bio-Getreidemahlprodukte in den unterschiedlichen Rohstoffqualitäten und deren Verfügbarkeit. Dieses Risiko wird bezüglich der verfügbaren Mengen durch die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG sowie mit den Verbänden Bioland und Biokreis und deren Vermarktungsorganisationen weitestgehend abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine risikobehafteten Geschäfte für Getreideeinkauf und Verkauf abgeschlossen. Trotz des sehr volatilen Rohstoffmarktes konnten 2020 alle geschlossenen Kontrakte zu den entsprechenden Qualitäten und Mengen zuverlässig erfüllt werden. Für 2021 sehen wir bezüglich der Rohstoffversorgung keine außergewöhnlichen Risiken auf uns zukommen.

Die positive Marktentwicklung wird nach Ansicht des Vorstandes weiter Bestand haben. Hierfür spricht der weitere und breite Ausbau der Bio-Sortimente im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel, bei den Discountern und bei den Drogeriemärkten. Auffällig ist auch der Trend höhere Biostandards im preisorientierten LEH-Segment einzuführen. Als Beispiel hierfür ist die weiterhin erfolgreiche Kooperation des Discounters Lidl mit dem Anbauverband Bioland zu nennen. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Öko-Anbaufläche sorgt für eine ausreichende Versorgung mit landwirtschaftlichen Rohwaren.

#### **Auswirkung der Coronakrise (COVID-19) auf die Meyermühle**

Die Meyermühle hat bereits frühzeitig einen Krisenstab gebildet und umfassende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und zur Sicherung der Produktionsfähigkeit beschlossen und umgesetzt. Die aktuelle Lage wird kontinuierlich beobachtet und die Maßnahmen werden an die sich ständig verändernde Situation angepasst.

Aufgrund der neuen Verordnungen, wie z.B. Schließung der kompletten Gastronomie und dem faktischen Reiseverbot, haben sich die Ernährungsgewohnheiten der Bürger drastisch geändert. Dies hatte besonders im ersten Lockdown eine vorübergehende sehr hohe Nachfrage nach Getreidemahlprodukten zur Folge.

Das Risiko von Produktionseinschränkungen durch den Ausfall von Mitarbeitern wegen einer Coronaerkrankung und/oder angeordneten Quarantäne, konnte durch Maskenpflicht sowie durch die strikte Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgreich verhindert werden.

Das Hygienemanagement der Meyermühle hat sich in der Praxis als erfolgreich bewährt.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 sind heute noch nicht abschätzbar.

#### **D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten sieht sich das Unternehmen grundsätzlich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird bei der Meyermühle durch ein entsprechendes Forderungsmanagement sowie durch die laufende Überwachung der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Kunden reduziert. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Gesellschaft gering, da dem Unternehmen in angemessenem und ausreichendem Umfang liquide Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung stehen. Es bestehen unter Berücksichtigung des Zinsswaps derzeit keine Zins- und Währungsrisiken.

#### **E. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Der wirtschaftliche Verlauf der Gesellschaft wird monatlich anhand von geeigneten Kennzahlen und Daten überprüft bzw. ein Soll-Ist-Vergleich aufgestellt.

Nach § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die Risiken werden vom Vorstand regelmäßig auf die aktuelle Risikolage überprüft und um neue Risiken ergänzt. Des Weiteren werden die Risikoverantwortlichen sowie deren Maßnahmen auf die Risikominimierung bzw. -vermeidung überprüft.

#### **F. Schlusserklärung**

Wir erklären, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Landshut, den 31. März 2021

Michael Hiestand  
(Vorstand)

Stephanie Karl  
(Vorstand)

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Landshut, hat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten während des Geschäftsjahres 2020 wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstandes, die den Aufsichtsrat jeweils über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens sowie über die wichtigen Geschäftsvorfälle informierten.

### **Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat**

Regelmäßige Beratungen des Aufsichtsrats stellen das wichtigste Element seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion dar. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 05.02., 23.04., 26.06., 10.09. und 02.12. turnusgemäß einberufen. Zudem wurden fünf außerordentliche Aufsichtsratssitzungen am 17.02., 30.04., 08.05., 11.05., und 12.05. abgehalten. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100 %. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen vom Vorstand regelmäßig durch schriftliche und ergänzende mündliche Berichte informiert. In den Sitzungen wurden alle wichtigen, dem Aufsichtsrat vorgelegten Geschäftsvorfälle geprüft, erörtert und über zustimmungspflichtige Vorlagen entschieden.

Die in den Berichten des Vorstandes geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die jeweiligen Entwicklungsperspektiven waren Gegenstand sorgfältiger Erörterungen und Überprüfungen. Regelmäßige Schwerpunkte waren dabei vor allem der aktuelle und kumulierte Stand der Absatz-, Umsatz-, Wettbewerbs- und Ertragslage unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Weitere Punkte stellten die Kostenstruktur, das Forderungsmanagements, der Stand im Jahresziel und Investitionsplan, die Liquiditätslage sowie die 100%ige Umstellung auf biologische Vermahlung sowie die daraus resultierenden Chancen und Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf dar.

### **Risiko & Compliance**

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und der kontinuierlichen Verbesserung wurde das aktualisierte Risikomanagementsystem der Meyermühle einschließlich Compliance erörtert und genehmigt.

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2020**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft worden. Nach dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Vorlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und umfassend besprochen. Am 14. April 2021 hat der Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner Sitzung am 14. April 2021, an der auch der verantwortliche Abschlussprüfer teilnahm, gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverteilung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat ebenfalls zur Prüfung vorgelegt. Zu diesem Bericht hatte der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren durch den Abschlussprüfer Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach Prüfung diesem Ergebnis zu.

### **Danksagung**

Vor allem im Hinblick auf durch die Covid-19-Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen bedankt sich der Aufsichtsrat an dieser Stelle bei dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Meyermühle für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und das Engagement.

Landshut, 20. April 2021

DER AUFSICHTSRAT

N. Stocker    M. Stocker    O. Baur    I. Baur    S. Paintner    A. Adler



# AKTIVA

# Bilanz zum

	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Software . . . . .		73.454,00		51
2. Geleistete Anzahlungen auf Software . . . . .		<u>42.982,00</u>		<u>42</u>
		116.436,00		93
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten . . . . .	633.626,96			647
2. Technische Anlagen und Maschinen . . . . .	3.268.136,00			3.562
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung . . . . .	898.502,00			682
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau . . . . .	<u>0,00</u>			<u>67</u>
		4.800.264,96		4.958
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen . . . . .		<u>2.556,46</u>		<u>3</u>
			4.919.257,42	5.054
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe . . . . .	2.050.826,16			1.959
2. Fertige Erzeugnisse und Waren . . . . .	<u>612.615,29</u>			<u>615</u>
		2.663.441,45		2.574
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen . . . . .	824.672,80			629
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen . . . . .	161.464,87			34
3. Sonstige Vermögensgegenstände . . . . .	<u>26.305,34</u>			<u>264</u>
		1.012.443,01		927
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten . . . . .</b>				
		<u>3.129.404,88</u>		<u>2.837</u>
			6.805.289,34	6.338
			<u>11.724.546,76</u>	<u>11.392</u>



# 31. Dezember 2020

## PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b> .....		1.440.000,00	1.440
<b>II. Kapitalrücklage</b> .....		114.243,06	114
<b>III. Gewinnrücklagen</b> .....			
1. Gesetzliche Rücklage .....	188.409,04		188
2. Andere Gewinnrücklagen .....	5.737.000,00		5.395
		5.925.409,04	5.583
<b>IV. Bilanzgewinn</b>		576.187,01	497
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr:			
EUR 292,07 (Vorjahr: EUR 888,55)		8.055.839,11	7.634
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Pensionsrückstellungen .....	796.566,00		739
2. Steuerrückstellungen .....	20.000,00		44
3. Sonstige Rückstellungen .....	421.262,00		329
		1.237.828,00	1.112
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	2.245.603,00		2.470
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	109.949,87		27
3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	75.326,78		149
davon aus Steuern: EUR 29.682,48 (Vorjahr: TEUR 108)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 3.335,07 (Vorjahr: TEUR 3)		2.430.879,65	2.646
		11.724.546,76	11.392

# Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

	EUR	2020 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse .....		22.801.892,16	21.527
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen ..		-11.558,52	12
3. Sonstige betriebliche Erträge .....		65.851,22	275
		<u>22.856.184,86</u>	<u>21.814</u>
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren .....		-16.746.841,06	-15.837
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter .....	-2.140.220,17		-2.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung .....	-447.801,66		-464
davon für Altersversorgung: EUR 108.766,76 (Vorjahr: TEUR 105)			
		<u>-2.588.021,83</u>	<u>-2.464</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen .....		-494.260,24	-507
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....		-1.705.531,39	-1.510
		<u>-21.534.654,52</u>	<u>-20.319</u>
		1.321.530,34	1.496
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-45.226,31</u>	<u>-53</u>
		1.276.304,03	1.443,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-404.684,58</u>	<u>-433</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b> .....		871.619,45	1.010
11. Sonstige Steuern .....		<u>-18.324,51</u>	<u>-18</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b> .....		853.294,94	992
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr .....		292,07	1
14. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen .....		<u>-277.400,00</u>	<u>-496</u>
<b>15. Bilanzgewinn</b> .....		<u>576.187,01</u>	<u>497</u>

# Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020

### Registerbericht

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 84034 Landshut, Hammerstraße 1, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Landshut unter HRB 827 eingetragen.

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Aktiengesetzes erstellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden von der Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, die – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen orientieren sich an den allgemeinen steuerlichen Abschreibungstabellen sowie an den besonderen Abschreibungstabellen für den Wirtschaftszweig Mühlen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in Herstellungskosten einbezogen.

Dabei betragen die wesentlichen Nutzungsdauern:

Immaterielle VG	Nutzungsdauer	3 – 5 Jahre
Betriebsbauten	Nutzungsdauer	15 – 50 Jahre
Technische Anlagen	Nutzungsdauer	5 – 19 Jahre
Fuhrpark	Nutzungsdauer	6 – 11 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsdauer	3 – 20 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Bewertung der Vorräte erfolgt gemäß § 240 Abs. 4 HGB zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Fertigerzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens und Fremdkapitalzinsen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind, einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Risiken Wertberichtigungen abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,30 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt (Vorjahr: 2,72 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt) sowie einer angenommenen Rentensteigerung von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Dabei wurde in Ausübung des Wahlrechts gem. §253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ein Gehaltstrend sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden wie im Vorjahr nicht berücksichtigt. Der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil wird gesondert im Zinsaufwand erfasst.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter (Anlage zum Anhang) dargestellt.

	Anschaffungskosten- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020 EUR
	Stand am 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Software	126.448,13	2.113,59	37.803,45	0,00	166.365,17
2. Geleistete Anzahlungen auf Software	41.672,00	39.113,45	-37.803,45	0,00	42.982,00
	168.120,13	41.227,04	0,00	0,00	209.347,17
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten	1.962.547,44	0,00	0,00	0,00	1.962.547,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.254.016,48	0,00	16.855,74	107.691,32	12.163.180,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.023.236,92	306.024,92	63.683,84	36.760,01	2.356.185,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.655,74	13.883,84	-80.539,58	0,00	0,00
	16.306.456,58	319.908,76	0,00	144.451,33	16.481.914,01
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46
	16.477.133,17	361.135,80	0,00	144.451,33	16.693.817,64

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

### Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der temporären Differenz erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz von 30 %. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unverändert nicht aktiviert.

### Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital ist in 72.000 Stammaktien (Stückaktien) eingeteilt; jede Aktie verkörpert einen anteiligen Betrag von EUR 20,00.

Die Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München, hat uns am 20. März 1989 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass die Gesellschaft mehrheitlich am Aktienkapital der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft beteiligt ist.

Die Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 von EUR 497.292,07 einen Betrag in Höhe von EUR 65.000,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen, eine Ausschüttung von EUR 432.000,00 vorzunehmen und den Restbetrag von EUR 292,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wurden von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam EUR 277.400,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### Rückstellungen

Angabe des Unterschiedsbetrages des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB der Pensionsrückstellungen:

Stand am 1.1.2020 EUR	Abschreibungen		Stand am 31.12.2020 EUR	Buchwerte		Vorjahr EUR
	Zugang EUR	Abgang EUR		Stand am 31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	
75.660,13	17.251,04	0,00	92.911,17	73.454,00		50.788,00
0,00	0,00	0,00	0,00	42.982,00		41.672,00
75.660,13	17.251,04	0,00	92.911,17	116.436,00		92.460,00
1.315.966,48	12.954,00	0,00	1.328.920,48	633.626,96		646.580,96
8.691.924,48	310.811,74	107.691,32	8.895.044,90	3.268.136,00		3.562.092,00
1.341.200,22	153.243,46	36.760,01	1.457.683,67	898.502,00		682.036,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		66.655,74
11.349.091,18	477.009,20	144.451,33	11.681.649,05	4.800.264,96		4.957.365,40
0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46		2.556,46
11.424.751,31	494.260,24	144.451,33	11.774.560,22	4.919.257,42		5.052.381,86

Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,60 %)	EUR 882.353,00
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 2,30 %)	EUR 796.566,00
Unterschiedsbetrag	EUR 85.787,00

Die sonstigen Rückstellungen sind mit TEUR 421 im Wesentlichen für Personalverpflichtungen gebildet. Aus mittelbaren, nach Art. 28 EGHGB nicht bilanzierten Altersversorgungsverpflichtungen besteht eine Unterdeckung von TEUR 1.101 (Vorjahr: TEUR 1.024).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	Restlaufzeiten in Jahren			Vorjahr	
		bis 1 TEUR	1 bis 5 TEUR	über 5 TEUR	bis 1 TEUR	> 1 TEUR
Kreditinstitute . . . . .	2.246	225	898	1.123	225	2.245
Lieferanten . . . . .	110	110	0	0	27	0
	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten . . . . .	75	73	2	0	146	2
	2.431	408	900	1.123	398	2.247

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Briefgrundschulden über TEUR 2.914 auf Grundstücke der Gesellschaft besichert.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Abschluss von Einkaufskontrakten beträgt für den Zeitraum bis 1 Jahr TEUR 9.713 und über 1 Jahr TEUR 4.426.

## Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag besteht ein Zinsswap auf ein Bankdarlehen von TEUR 2.245. Mit Beendigung der Zinsbindungsfrist am 31. Dezember 2025 tritt an Stelle der Festverzinsung eine marktübliche variable Verzinsung. Zu diesem Zeitpunkt wird auf der Basis des voraussichtlich mit TEUR 1.123 valutierenden Darlehensbetrags durch den Zinsswap die variable Verzinsung in eine Festverzinsung umgetauscht. Aufgrund dieses Sicherungszusammenhangs wurde zwischen dem Bankdarlehen und dem Zinsswap eine Bewertungseinheit gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag TEUR -64; er wurde unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinsergebnis

Im Zinsaufwand sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 22) enthalten.

### Sonstige Angaben

#### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Zu den Auswirkungen der Coronakrise verweisen wir auf die Ausführungen unter C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

#### Anzahl der Mitarbeiter

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB ergeben sich folgende Beschäftigtenzahlen:

	2020
Angestellte .....	21
Arbeiter .....	22
	<u>43</u>

#### Organe

Aufsichtsrat:	Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende) Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München Ottmar E. Baur, Schondorf (stellv. Vorsitzender) Geschäftsführer der Fertigungbau-Planungs GmbH, Schondorf Margaretha Stocker, Icking, Marketing- und PR-Beraterin Ines Baur, Schondorf, Freie Journalistin
Arbeitnehmervertreter:	Sebastian Paintner, Ergoldsbach, Leitung Rechnungswesen Andreas Adler, Landshut, Silomeister
Vorstand:	Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing Stephanie Karl, Wörth/Hörkkofen, Vorstand Technik

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 2020 EUR 74.923, die Vorstandsbezüge EUR 341.037. Für frühere Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehälter in Höhe von EUR 31.959 gezahlt. Darüber hinaus sind für frühere Mitglieder des Vorstandes Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 525.326 gebildet.

#### Konzernabschluss

Das Unternehmen wird in den Konzernabschluss der Ludwig Stocker Hopffisterei GmbH, München, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von EUR 576.187,01 eine Dividende von EUR 576.000,00 (d.h. EUR 8,00 je Stückaktie) auszuschütten und den Restbetrag von EUR 187,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

Landshut, den 31. März 2021

Der Vorstand:  
Michael Hiestand

Stephanie Karl



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder,
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko,

dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 31. März 2021

**Rödl und Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hager  
Wirtschaftsprüfer

Mainka-Klein  
Wirtschaftsprüfer